B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 204 - Kreuzung Steinfurter Straße / York-Ring / Orléans-Ring - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 204 - Kreuzung Steinfurter Straße / York-Ring / Orléans-Ring - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster aufgestellt. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 70 Flurstücke 446, 674 tlw., mittlerer Teil, im Nordwesten begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Südostecke des Flurstücks 43 zur Südecke des Flurstücks 48, der Flur 74

Flur 71 Flurstücke 236 tlw., 237 tlw., beide südwestliche Teile, begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Nordecke des Flurstücks 457 zur Südostecke des Flurstücks 238; 238, 239, 243 tlw., südwestlicher Teil, begrenzt durch die Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstücks 246; 246 ,248 ,416 tlw., westlicher Teil, 418 tlw., südliche Teile, 419 tlw., westlicher Teil, 420 tlw., westlicher Teil, alle begrenzt durch die neu festgesetzte Plangebietsbegrenzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und planerischen Überlegungen zur Führung des örtlichen und überörtlichen Straßennetzes sind im Flächennutzungsplan (Leitplan) der Stadt Münster und den hierzu durchgeführten Änderungen sowie den zugehörigen Erläuterungen enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 204 soll die zum verkehrsgerechten Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße 54 - Steinfurter Straße - mit der II. Westtangente, Orléans-Ring, York-Ring (K 6) erforderlichen Verkehrsflächen durch Ausweisung von Straßenbegrenzungslinien in Ergänzung der Bebauungspläne Nr. 121 - York-Ring/Koburger-Weg - vom 3. 9. 1976 und Nr. 104 - Philippistraße/Orléans-Ring - vom 2. 10. 1970 in Verbindung mit der zum Bebauungsplan Nr. 104 beschlossenen 1. Änderung festlegen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 204 in Verbindung mit den vorbenannten Bebauungsplänen ist vorgesehen, den Knotenpunkt Steinfurter Straße / Orléans-Ring / York-Ring durch Umbau und Einbau zusätzlicher Abbiegespuren zur Entflechtung der Verkehrsströme verkehrssicherer auszubauen.

In Verfolg dieser Planungsabsichten ist es unvermeidlich, den Straßenraum der Steinfurter Straße unter Inanspruchnahme von Anliegerflächen aufzuweiten.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind, soweit noch erforderlich, als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Straßenausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Straßenbaumaßnahmen. Die Kosten zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden zur Zeit auf ca. 342.000 DM geschätzt. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist zu erwarten, daß ca. 83 % der Kosten über Zuschüsse Dritter (Bund und Land) abgedeckt werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem vom Rat der Stadt Münster am 1. Dez. 1976 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 204 - Kreuzung Steinfurter Straße/ York-Ring / Orléans-Ring -.

Münster, den 2. Dezember 1976

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 27 vom 23.12.1976 in der Zeit vom 30.12.76 bis 31.01.1977 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 1. Feb. 1977

STADT MÜNSTER
41

(Ing. Konrad) Große Bockhorn)
Städt. Vermessungsamtsrat